

Gesamtkonzept Verein

Dieses Dokument fasst die Statuten, das Betriebsreglement und das Konzeptpapier zusammen. Die Originalunterlagen bleiben massgebend.

Worum geht es?

Der **Huebhof** ist ein Hof, der der Stadt Zürich gehört und verpachtet ist. Die **Huebhof GmbH** bewirtschaftet ihn: Sie baut Gemüse an, hält Tiere, verkauft Gemüse-Abos im Sinne der solidarischen Landwirtschaft (SoLawi).

Der **Verein** ist eine zweite Organisation neben der GmbH. Er soll dem Hofleben Struktur geben: Menschen mit dem Hof verbinden, Projekte ermöglichen, die über die reine Landwirtschaft hinausgehen, und die Hofgemeinschaft mitgestalten. Das Stichwort ist **solidarische Landwirtschaft**: Mitmachen, weil man etwas gemeinsam trägt – nicht weil man eine Dienstleistung kauft.

Was leistet der Verein konkret?

Der Verein hat vier Rollen:

1. **Konto führen** – Der Verein hat ein eigenes Konto. Einnahmen und Ausgaben für Feste, Projekte oder Mitgliederbeiträge laufen dort, nicht über Privatkonten.
 2. **Verträge schliessen** – Der Verein kann Verträge eingehen (z.B. mit IT-Dienstleistern oder für Raumnutzung auf dem Hof), ohne dass einzelne Personen persönlich haften.
 3. **Gesellschafter der GmbH werden** – Der Verein strebt eine Beteiligung von **25 % an Stammkapital und Stimmrecht** der Huebhof GmbH an. Das gibt der Hofgemeinschaft eine formelle Stimme in der GmbH. Einzelpersonen könnten das nicht kollektiv tun, ohne selbst zu haften.
 4. **Vernetzen und ermöglichen** – Der Verein verbindet Menschen mit dem Hof und unterstützt SoLawi-Arbeitsgruppen (z.B. für Obst, Getreide oder Enten) mit Infrastruktur (Kommunikationskanäle, Dateiablagen, IT). Er ist aber nicht verantwortlich für deren Aktivitäten.
-

Drei Arten von Aktivitäten auf dem Hof

Es ist wichtig, diese drei Typen auseinanderzuhalten – denn sie unterscheiden sich darin, wer verantwortlich ist:

| Typ | Beschreibung | Verantwortung |
|------------------------------|--|---|
| GmbH-Betrieb | Ackerbau, Tierhaltung, Gemüseanbau, Direktzahlungen | Huebhof GmbH |
| SoLawi-Arbeitsgruppen | Selbst organisierte Gruppen rund um landwirtschaftliche Bereiche (Obst, Getreide, Enten ...) | Die Gruppe selbst + GmbH für Fachfragen |
| Reine Vereinsprojekte | Vom Verein verantwortete Aktivitäten: Feste, Kultur, Insektenforschung, Mitgliedschaften in anderen Organisationen | Verein |

SoLawi-Arbeitsgruppen sind keine Untergruppen des Vereins. Sie können Vereinsmitglieder umfassen – oder nicht. Der Verein haftet nicht für ihre Aktivitäten, unterstützt sie aber mit Infrastruktur.

Für **reine Vereinsprojekte** gilt: Sie müssen vom Vorstand genehmigt werden, brauchen ein Budget und werden buchhalterisch erfasst. Wenn sie Infrastruktur der GmbH (Land, Räume, Geräte) nutzen oder Zeit der Fachpersonen beanspruchen, muss der Verein die GmbH dafür angemessen entlohnen.

Das Verhältnis Verein – GmbH

- Der Verein **mischt sich nicht** in landwirtschaftliche Fachentscheide ein (Anbauplanung, Tierhaltung, Maschineneinsatz usw.). Das ist Sache der GmbH-Fachpersonen.
 - Der Verein versteht sich als **Gesellschafter**, nicht als Auftraggeber. Er bringt Engagement und Partizipation – keine Weisungen.
 - Die GmbH informiert den Verein regelmässig: Jahresrechnung, Budgetplanung, Einladungen zur Gesellschafterversammlung.
 - Im Vorstand des Vereins soll **wenn möglich** mindestens eine Person sitzen, die auch Gesellschafterin oder Gesellschafter der GmbH ist. Das sichert den Informationsfluss – ist aber keine Pflicht
-

Wie ist der Verein organisiert?

Mitgliedschaft

- Mitglied kann werden, wer **16 Jahre oder älter** ist (oder eine juristische Person, also z.B. ein anderer Verein), den Vereinszweck teilt und einen Jahresbeitrag bezahlt.
- Es gibt **eine** Mitgliederkategorie – alle haben das gleiche Stimmrecht.
- Aufnahme entscheidet der Vorstand. Austritt ist jederzeit möglich; der Beitrag für das laufende Jahr bleibt geschuldet.
- Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen Vereinsinteressen handelt oder den Beitrag nicht bezahlt.

Mitgliederversammlung

- Höchstes Vereinsorgan; findet mindestens jährlich statt, kann auch online durchgeführt werden.
- Einladung mindestens **30 Tage** vorher (per E-Mail erlaubt), mit Traktandenliste.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können eine ausserordentliche Versammlung einberufen.
- Die Versammlung genehmigt Jahresberichte, Jahresrechnung, Budget und Tätigkeitsprogramm, wählt Vorstand und Revisionsstelle, setzt Mitgliederbeiträge fest und entscheidet über Statutenänderungen und Auflösung.
- Einfache Mehrheit für normale Beschlüsse; **2/3-Mehrheit** für Statutenänderungen, Auflösung, Fusion.

Vorstand

- Mindestens **drei Personen**, selbst konstituierend (MV wählt Personen, nicht Ämter).
- Amtszeit **ein Jahr**, beliebige Wiederwahl.
- Führt die laufenden Geschäfte, vertritt den Verein nach aussen (**kollektiv zu zweien** unterschriftsberechtigt).
- Grundsätzlich **ehrenamtlich**; Spesen werden vergütet; für besondere Leistungen kann eine angemessene Entschädigung bewilligt werden.
- Erlässt und aktualisiert das **Betriebsreglement** (ohne MV-Beschluss; die MV steuert über Entlastung und Anträge).
- **Alle Vorstandsprotokolle** sind für sämtliche Vereinsmitglieder zugänglich.
- Der Vorstand strebt an, Beschlüsse **im Konsens** zu fassen; wenn kein Konsens zustande kommt, entscheidet die einfache Mehrheit. Das ist eine Arbeitskulturregel, kein Rechtssatz.

Revisionsstelle

- Zwei Personen oder eine juristische Person; bleibt bis zur Abwahl im Amt.
-

Finanzen und Transparenz

- Finanzierungsquellen: Mitgliederbeiträge, Spenden, Legate, Gönnerbeiträge, Veranstaltungserträge, Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und Dritten.
- Doppelte Buchführung; Geschäftsjahr = Kalenderjahr.
- **Buchhaltung** ist für jedes Mitglied auf Anfrage **jederzeit einsehbar** – mehr Transparenz als das gesetzliche Minimum.
- Der Verein ist **nicht gemeinnützig** (kein Steuerstatus); er hat aber einen sachlichen Vereinszweck, den das Gesetz verlangt.

GmbH-Beteiligung und Spendenaufruf

- Der Verein strebt eine Beteiligung von **25 % an Stammkapital und Stimmrecht** der Huebhof GmbH an. Der konkrete Zeitplan wird verhandelt und im Gesellschaftervertrag verankert.
- Das benötigte Kapital soll über einen **Spendenaufruf** gesammelt werden. Darüber hinaus kann der Verein helfen, einen Teil der privaten Darlehen der GmbH (bei CHF 300'000 Gesamtvolumen entspräche 1/4 rund CHF 75'000) zu übernehmen, damit die GmbH mehr im Quartier abgestützt ist.
- Spenden an den Verein sind **keine GmbH-Beteiligungen**: Spendende erwerben keine gesellschaftsrechtlichen Ansprüche, kein GmbH-Stimmrecht und haben keinen Rückzahlungsanspruch. Die Mitsprache läuft über die Vereinsorgane.

Vereinskultur

- Der Verein versteht sich als **solidarische Gemeinschaft**, nicht als Dienstleistungsanbieter.
 - Der Vorstand gestaltet Angebote und Kommunikation so, dass **alle** Mitglieder angesprochen werden – unabhängig von der Projektteilnahme.
 - Alle Vereinsaktivitäten sollen **organisatorisch und finanziell selbsttragend** sein; kein Projekt soll das Geschäft der GmbH belasten.
 - Statt fester Vereinsuntergruppen funktionieren reine Vereinsprojekte nach dem **Projektprinzip**: Man kann an keinem oder mehreren Projekten beteiligt sein, ohne sich dauerhaft einer Gruppe zugehörig fühlen zu müssen. Bestehende Gruppen (z.B. eine Kräutergruppe) werden damit **nicht** in Frage gestellt – das Modell soll ihnen helfen, sichtbarer zu werden und leichter Mitglieder zu finden.
-

Haftung und Auflösung

- Für Vereinsschulden haftet ausschliesslich das **Vereinsvermögen** – keine persönliche Haftung der Mitglieder.
 - Bei Auflösung geht das Restvermögen an eine **schweizerische Organisation mit ähnlichem Zweck**. Eine Ausschüttung an Mitglieder ist ausgeschlossen – das entspricht der Grundhaltung des Vereins, unabhängig vom Steuerrecht.
-

Datenschutz

- Nur nötige Personendaten werden erhoben; der Vorstand sorgt für angemessene Datensicherheit.
 - **Name und E-Mail-Adresse** werden allen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben (z.B. damit das 1/5-Recht für eine ausserordentliche Versammlung genutzt werden kann).
-

Dieser Text basiert auf [statuten.md](#), [betriebsreglement.md](#) und [konzeptpapier.md](#) sowie deren eingebetteten Kommentaren. Stand: April 2026.